JA ZUM KLINIKBAU

NEIN ZUM BAU IM LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

ES GIBT ALTERNATIVEN

Darum:

NEIN ZUM RATSBEGEHREN

bis zum 27. Juni 2021

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Broschüre_DIN A4_Nein_Ratsbegehren_V5.indd 1 01.06.21 07:47

JA ZUM NEUBAU DER KLINIK

Die Zusammenlegung des Krankenhauses Seefeld und der Schindlbeck-Klinik ist aus unserer Sicht medizinisch und wirtschaftlich sinnvoll.
Ein gemeinsames Klinikum stellt eine zukunftsfähige Grundversorgung im westlichen Landkreis sicher.
Eine gute Verkehrsanbindung und eine gute Erreichbarkeit retten Leben.

NEIN ZUM BAU IM LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

Die vermeintlich schnelle und billigste Lösung ist nicht die beste Wahl.
Es gilt wertvolle Natur zu schützen, denn Klima- und Artenschutz ist ein Grundrecht.

NEIN ZUM RATSBEGEHREN

Weil Gesundheitsfürsorge und Landschaftsschutz miteinander möglich sind.
Ein Nein zum Ratsbegehren bedeutet nicht das Aus für den Neubau einer Klinik.
Ein Nein zum Ratsbegehren heißt: der Landschaftsschutz hat für uns einen großen Wert.
Ein Nein zum Ratsbegehren nimmt die politisch Verantwortlichen in die Pflicht, eine Lösung für einen Neubau außerhalb des Landschaftsschutzes zu finden.

FAKTEN ZUM RATSBEGEHREN

Brauchen wir eine neue Klinik im westlichen Landkreis?
Ja, um langfristig eine zukunftsfähige Grundversorgung und kurze Anfahrtswege für die Menschen im westlichen Landkreis sicherzustellen. Eine Zusammenlegung der heutigen chirurgischen Klinik in Seefeld und der internistischen Klinik in Herrsching ist aus medizinischen und wirtschaftlichen Gründen notwendig.

Könnten die Kliniken nicht an einem der bisherigen Standorte in Seefeld oder Herrsching zusammengelegt werden?
Am Standort Seefeld im Ortszentrum ist eine Erweiterung von 72 auf 200 Betten aus Verkehrs- und Emissionsgründen sowie Grundstücksgegebenheiten nur sehr schwer machbar. In Herrsching wird die Machbarkeit der Erweiterung noch geprüft. Sie wird wahrscheinlich städtebaulich auch schwer umsetzbar sein, sollte aber zu Ende geprüft werden.

Muss die neue Klinik in Herrsching oder Seefeld sein, oder kann sie auch in einer anderen Gemeinde im westlichen Landkreis liegen?
Laut dem vom Gesundheitsministerium vorgegebenen Krankenhausplan kommen nur die Standorte Herrsching und Seefeld in Frage.

Warum ist die Bebauung am Standort Lindenallee im Landschaftsschutz problematisch?
Die Fläche ist für Seefeld und unsere Region besonders schützenswert: sie liegt im Landschaftsschutzgebiet und im regionalen Grünzug und grenzt direkt an FFH-Flächen und Biotope. Außerdem sind die Auswirkungen auf die Lindenallee noch nicht geklärt.
Die Klimakrise und das Artensterben sind Existenzfragen unserer Zeit. Der Umbau in eine klimaneutrale Gesellschaft und das Eindämmen des Artensterbens gelingen nur, wenn wir gemeinsam alles dafür tun. Wenn wir unsere Lebensgrundlagen schützen wollen, dann bedarf es einer Kurskorrektur. Deshalb dürfen wir nicht eine vermeintlich günstige Fläche versiegeln. Wir müssen die langfristigen Kosten für Klima- und Artenschutz berücksichtigen. Wir dürfen nicht auf Kosten unserer Kinder leben.

Broschüre_DIN A4_Nein_Ratsbegehren_V5.indd 2 01.06.21 07:47

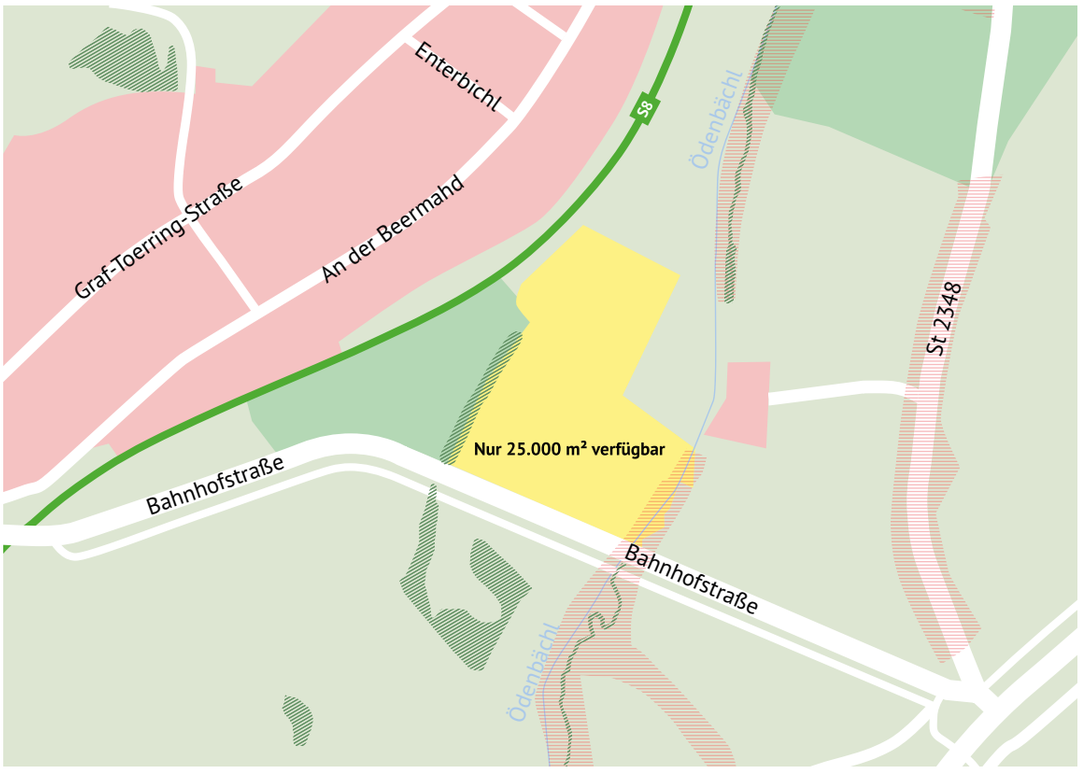

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete | Biotope | Geplanter Standort

Gibt es Alternativen zur im Ratsbegehren vorgeschlagenen Fläche im Landschaftsschutz?
Ja, es gibt Alternativen. Es gibt geeignete Standorte, die nicht im Landschaftsschutz liegen und eine bessere Verkehrsanbindung haben. Die voraussichtlichen Kosten zum Erwerb der Grundstücke außerhalb des Landschaftsschutzes liegen höher als die Kosten des jetzt vorgeschlagenen Grundstücks im Landschaftsschutz.

Ist es wirtschaftlich darstellbar und rechtlich machbar, ein etwas teureres Grundstück außerhalb des Landschaftsschutzes für den Neubau zu nutzen?
Ja, es ist finanziell darstellbar und rechtlich machbar. Rechtlich ist der Landkreis angehalten, sich beim Erwerb von Grundstücken am Verkehrswert zu orientieren. Er kann über eine Abweichung unter Beachtung der Gebote der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit in seinem Ermessen entscheiden.
Die Option Seefelder Straße in Herrsching wäre beispielsweise durch eine Mischkalkulation wirtschaftlich darstellbar. Der Gemeinde Herrsching gehören schon ca. 18.000 m2 Fläche. Selbst wenn die zusätzlich notwendigen 5.000 bis 7.000 m2 einen etwas höheren Kaufpreis haben, sind die Kosten der Gesamtfläche durch die Mischkalkulation nur unwesentlich höher als die Fläche im Landschaftsschutz in Seefeld. Die Mehrkosten liegen im Verhältnis zur Gesamtinvestition im kleinen Prozentbereich. Außerdem erlöst der Landkreis als Besitzer der Fläche der heutigen Schindlbeck-Klinik bei der Weitervermarktung der freiwerdenden Fläche ein Vielfaches des potenziellen Kaufpreises.
Der Standort im Landschaftsschutz in Hechendorf wurde auch gewählt, weil er der billigste und am einfachsten zu erwerben ist. Das Billigste ist aber auf lange Sicht nicht das Beste, sondern kurzfristig das Bequemste: Auf Kosten der Natur, unter Inkaufnahme des Klimawandels und des Artensterbens wird wieder ein wertvolles Stück Landschaft geopfert.

Broschüre_DIN A4_Nein_Ratsbegehren_V5.indd 3 01.06.21 07:47

Ist das vorgeschlagene Grundstück an der Lindenallee alternativlos?

Es gibt beispielsweise mehrere Alternativen, die fehlenden 5.000 bis 7.000 m2 in Herrsching an der Seefelder Straße zuzukaufen. Bisher wurde nach einer langen Gesprächspause, nach unseren Informationen, nur ein Gespräch mit einem Grundstückseigentümer geführt, das nach Presseberichten bisher nicht zum Erfolg geführt hat. Mit anderen Grundstückseigentümern wurde seit letztem Sommer nach unserem Wissen nicht mehr gesprochen. Es sollten Verhandlungen nicht vorschnell als gescheitert bezeichnet und aufgegeben werden. Aus unserer Sicht ist es bei ernsthaftem politischen Willen möglich, Alternativen außerhalb des Landschaftsschutzes zu finden.

Wie groß ist der Zeitdruck?

Die Frist für Anträge der Fördergelder wurde um zwei Jahre verlängert. Der Antrag muss bis Juni 2023 abgegeben werden, um im Förderprogramm 2023 berücksichtigt zu werden. Das Förderprogramm läuft bis 2024. Notfalls kann der Antrag auch im Juni 2024 abgeben werden, allerdings ist das Förderprogramm für 2024 schon stärker angefragt. Es gibt keinen Grund, das Ratsbegehren und damit die Vorentscheidung auf ein Grundstück im Landschaftsschutz jetzt unter enormem Zeitdruck durchzuführen, solange nicht alle anderen Alternativen ernsthaft geprüft und verhandelt sind.

Warum ist der Landschaftsschutz so wichtig?

Wir haben eine Verantwortung gegenüber allen Generationen – insbesondere, wie das Bundesverfassungsgericht uns allen am 24. März 2021 ins Stammbuch geschriebenen hat, gegenüber der jüngeren Generation: Klimaschutz tangiert Grundrechte! Die Klimakrise und der Artenschutz sind die Existenzfragen unserer Zeit. Daher ist Klima- und Artenschutz keine Zukunftsaufgabe.
Alle Fraktionen und Parteien sind jetzt gefragt, wenn es um den Umbau in eine klimagerechte Gesellschaft und Wirtschaft geht. Lasst uns zusammen daran arbeiten!
Ein Ja zum Ratsbegehren ist eine Vorentscheidung zum Bau im Landschaftsschutz.
Ein Nein zum Ratsbegehren nimmt die politisch Verantwortlichen in die Pflicht, eine Lösung für einen Neubau außerhalb des Landschaftsschutzes zu finden und somit die Ziele einer optimalen Gesundheitsversorgung und Natur- und Umweltschutz in Einklang zu bringen.

Liebe Seefelder Bürgerinnen und Bürger,
stimmen Sie bitte beim Ratsbegehren bis
zum 27. Juni 2021 mit

NEIN

Weitere Informationen unter:
www.gruene-seefeld.de
www.initiative.eichenalle.de

OV Seefeld, Elke Schubert, Schloss Seefeld, Schlosshof 7, 82229 Seefeld (V.i.S.d.P.)

Broschüre_DIN A4_Nein_Ratsbegehren_V5.indd 4 01.06.21 07:47